

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Köhn, Kreis Plön

„Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.11.2022 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Köhn erlassen:

Artikel 1 Sitzungen in Fällen höherer Gewalt (§ 35a GO)

§ 6, Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Absatz 2 Gemeindeordnung durch geheime briefliche Abstimmung statt.“

Artikel 2 Veröffentlichungen (Bekanntmachungsverordnung, §§ 4a, 6a und 10a BauGB)

§ 10, Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.amt-probstei.de/buergerservice bekanntgemacht.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom 05.01.2023, Az.: K1-02/2406 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Köhn, den 12.01.2023

GEMEINDE KÖHN
-Der Bürgermeister-

Alwin Leber

